

Antrag

an die Friedhofsverwaltung
der kirchlichen Friedhöfe Holzhausen und Zuckelhausen

Träger: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Holzhausen
Händelstraße 2A
04288 Leipzig
Tel.: 034297/ 42772 Fax: 034297/ 143095

**auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung/ Schriftnachtrag eines Grabmals
auf dem Friedhof:**

nach der in zweifacher Ausfertigung beigefügten maßstäblichen Zeichnung 1:10
(siehe Rückseite). Der Antrag wird in zweifacher Ausfertigung eingereicht.

Nutzungsberechtigte(r)
der Grabstätte (Name und Anschrift):
Grabnummer:
Name des Verstorbenen:

Auftraggeber (Name und Anschrift):

Grabmal
Material (Gesteinsart) u. Farbe des Werkstoffes:

Bearbeitung des Werkstoffes: Vorderseite:
Seitenflächen:
Rückseite:
Schrift: Art:
Ausführung:
Farbe:
Symbol/ Ornament Art/Ausführung:
Farbe:
Schrifttext und Zeichen:

(Anordnung u. Schriftprobe auf beigefügter Zeichnung, Anlage)

Dem Unterzeichneten ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge ohne beigefügte
maßstäbliche Zeichnung (Anlage) nicht bearbeitet werden können.

Die Ausführungsarbeiten am Grabmal werden erst nach Genehmigungserteilung
begonnen. Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, dass die Verkehrssicherheit des Grabmals
durch Beachtung des allgemeinen anerkannten Regeln der Baukunst und des Handwerks
gewährleistet wird.

....., am:

Firmenstempel:

Unterschrift :

Sollten bei den Aufstellungsarbeiten des Grabmals die Friedhofsanlagen oder die benachbarten Grabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich der hiermit die ausführende Firma, der Friedhofsverwaltung die durch Beseitigung der Schäden entstehenden Kosten zu ersetzen. Ohne Genehmigung aufgestellte Gedenkzeichen, Einfassungen, Bänke oder dergleichen verpflichtet sich der Auftraggeber bei Verlangen der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten zu entfernen.

Mir ist bekannt, dass ich für die Standsicherheit des Grabmals verantwortlich bin.

Eigenhändige Unterschrift der Nutzungsberechtigten:

Angaben zum Grabstein, Fundament und Dübel

Die Angaben sind auf der Grundlage der UVV für Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7) nach den Richtlinien für das Fundamentieren von Grabdenkmälern des Bundesverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes vorzunehmen:

Grabmalabmessungen: Höhe: Breite: Tiefe: Gewicht ca.
Standfestigkeitsberechnung:
Fundament: Material:

Abmessungen (H/B/T):
Dübel: Material/ Länge/ :
Für die Richtigkeit der Angaben:

(Unterschrift d. Antragstellers)

Anlage M 1:10 (Vorderseite, Seitenansicht)

Schriftprobe (2 Buchstaben):

.....
Bemerkungen der Friedhofsverwaltung

Bei Aufstellung nachgeprüft:
genehmigt am:

Grabmalgenehmigungsgebühr